

Kita-Gutscheine in Berlin: Eltern kämpfen um Plätze Software- Probleme!

In Berlin können derzeit keine Kita-Gutscheine ausgestellt werden, was Eltern vor große Herausforderungen stellt. Lösungen sind in Arbeit.



Berlin, Deutschland - In Berlin gibt es derzeit erhebliche Probleme bei der Ausstellung von Kita-Gutscheinen. Betroffene Eltern stehen vor der Schwierigkeit, dass ohne einen Gutschein kein Kitaplatz zur Verfügung steht. Wie die **Tagesschau** berichtet, können die zuständigen Stellen im Jugendamt momentan keine neuen Gutscheine oder Bedarfsbescheide für den Hort ausstellen. Dies wirkt sich stark auf die Arbeit der Sachbearbeiter aus, die durch technische Probleme im IT-System stark eingeschränkt sind.

Besonders besorgniserregend ist, dass die Kitas ohne einen

vorliegenden Gutschein kein Geld erhalten und in eine wirtschaftliche Schieflage geraten können. Lars Békési, der Vorsitzende des Verbandes der Kleinen und Mittelgroßen Kitaträger (VKMK), äußert Bedenken, dass dies zu Personalabbauten in den Einrichtungen führen könnte. Eltern wird jedoch geraten, trotzdem Kontakt mit den Kitas aufzunehmen, um Verträge abzuschließen. Der Gutschein kann dann nachgereicht werden, was potentiell viele bis zur Klärung der Situation gefährdet.

Was ist ein Kita-Gutschein?

Ein Kita-Gutschein, wie er in Berlin angeboten wird, ist ein Gutschein zur kostenlosen Betreuung von Kindern in Kitas. Kinder müssen in Berlin wohnen und registriert sein, um einen solchen Gutschein beantragen zu können. Abhängig vom Alter können Kinder bis zu 9 Stunden täglich in die Kita gehen. Für Kinder unter 1 Jahr stehen halbtags 4 bis 5 Stunden zur Verfügung, während Kinder über 1 Jahr bis zu 9 Stunden pro Tag betreut werden können.

- 5 bis 7 Stunden (teilzeit) für alle Kinder.
- 7 bis 9 Stunden (ganztags) wenn beide Eltern arbeiten, studieren oder in Ausbildung sind.
- Bei nur einem arbeitenden Elternteil gibt es ebenfalls nur Teilzeitbetreuung.

Eltern müssen nachweisen, dass sie Betreuung benötigen, etwa durch einen Arbeitsvertrag. Der Antrag auf den Kita-Gutschein muss zudem 2 bis 9 Monate vor dem gewünschten Startdatum eingereicht werden, und die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel 6 bis 8 Wochen. Der Gutschein ist nach Vertragsunterzeichnung mit der Kita für drei Monate gültig und kann sowohl online als auch per Post beantragt werden. Eine persönliche Antragstellung im Jugendamt kann ebenfalls erfolgen, wobei die Eltern in diesem Fall eine Quittung erhalten, die bis zur Ausstellung des Gutscheins vorgelegt werden kann.

Herausforderungen im Kita-Bereich

Die momentane Situation wird durch eine steigende Anzahl an Kindern mit Migrationshintergrund zusätzlich erschwert. Laut **Statistik Berlin-Brandenburg** ist der Anteil dieser Kinder in den letzten Jahren erheblich gestiegen in Berlin von 31,9% im Jahr 2014 auf 38,2% im Jahr 2023. Diese Entwicklung erfordert ein Umdenken sowohl bei den Einrichtungen als auch beim pädagogischen Personal, das intensivere Arbeit mit Kindern und Eltern leisten muss, um den Bedürfnissen der Familien gerecht zu werden.

Die Bezirke bitten derzeit die betroffenen Eltern um Geduld, während an einer Lösung des Problems gearbeitet wird. Ein Ende der technischen Schwierigkeiten ist leider nicht in Sicht, was die Unsicherheit für Eltern und Kitas weiter verstärken dürfte.

Details	
Ort	Berlin, Deutschland
Quellen	• www.tagesschau.de • allaboutberlin.com • www.statistik-berlin-brandenburg.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.net